

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA und Stefan Berger betreffend „Überarbeitung Menschenrechtskonvention“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 24. September 2022 zu Post 6

---

Die EMRK wurde im Jahr 1950 vom Europarat ausgearbeitet, dem alle europäischen Staaten mit Ausnahme von Belarus und Russlands angehören. Über die Einhaltung der EMRK wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), eine von der Europäischen Union unabhängige Institution. Die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gehört insbesondere im Hinblick auf das europäische Asylrecht überarbeitet, weil sich die Ausgangslage verändert hat. Wurde damals Menschen die politisch verfolgt wurden, Asyl gewährt, sind es heute fast ausschließlich gesetzwidrig eingereiste Wirtschaftsflüchtlinge. Die EMRK sollte daher an die heutige Zeit angepasst werden, um den Missbrauch des hohen Guts Asyl für illegale Masseneinwanderung abzustellen. Die Europäische Union hat sieben Jahre lang verschlafen, tragfähige Lösungen zum Schutz der Außengrenzen auf den Tisch zu legen. Österreich hat derzeit die zweitstärkste Pro-Kopf-Belastung innerhalb Europas und bis Ende des Jahres bis zu 120.000 Asylwerber, die nach Österreich eingewandert sein werden, die es zu versorgen gilt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine Überarbeitung der EMRK besonders im Hinblick auf das europäische Asylrecht aus und fordert den zuständigen Bundesminister als auch die Bundesregierung auf, die nötigen gesetzlichen Vorkehrungen auf europäischer und innerstaatlicher Ebene in die Wege zu leiten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.